



Antrag

07.02.2006

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Befristete Arbeitsverträge: Stadt muss ihrer Verantwortung gerecht werden

Der Rat möge beschließen:

§ 21 der Hauptsatzung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

Abs. 1 c) :

1. Satz wie bisher.

2. Satz neu:

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung entscheidet über alle befristeten Einstellungen von Angestellten bzw. die Verlängerung von Befristungen unabhängig von der Vergütung.

Abs. 2 f): streichen.

Begründung:

Die Entscheidung über die befristete Einstellung von Angestellten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die befristete Einstellung von Angestellten zur Vertretung beurlaubter Mitarbeiter/innen obliegt gem. §21 Abs. 2 Buchstabe f der Hauptsatzung bisher dem Oberbürgermeister.

Das derzeitige - vom Oberbürgermeister zu verantwortende - Verwaltungshandeln im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, befristete Arbeitsverträge nicht zu verlängern bzw. auslaufen zu lassen und erst nach einer Unterbrechung von einem Monat und einem Tag neue Arbeitsverträge auf der Grundlage des TVÖD abzuschließen, führt zu erheblichen Verschlechterungen für den Großteil der Betroffenen.

Da es sich bei den befristet Beschäftigten mehrheitlich um Frauen handelt, wird damit eine geschlechtsspezifische Benachteiligung herbeigeführt.

Das vom Oberbürgermeister als Arbeitgeber gewählte Vorgehen belastet das Arbeitsklima in der Stadtverwaltung und zieht darüber hinaus eine erhebliche Belastung der Sozialversicherungssysteme nach sich.

Gerade im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich die Fragwürdigkeit des Verwaltungshandelns des Oberbürgermeisters: Für die von Personalausfällen und –wechseln betroffenen Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist die Betreuungskontinuität und –qualität nicht mehr sichergestellt. Aber auch in anderen Bereichen (z.B. in der Arbeitsgemeinschaft Münster) wird durch das Vorgehen des Oberbürgermeisters Schaden angerichtet.

Bei grundsätzlicher Zustimmung zu Konsolidierungsmaßnahmen im Personalhaushalt lehnt die SPD-Fraktion Maßnahmen ab, die eine effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefährden. Darüber hinaus darf die Fürsorge gegenüber den befristet Beschäftigten nicht gefährdet werden.

Zukünftig sollen daher Entscheidungen über die Einstellung bzw. die Weiterbeschäftigung befristet Beschäftigter nicht dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung obliegen, sondern abschließend im Personalausschuss getroffen werden.

Kurt Pölling
Wolfgang Heuer
Alexander Bercht
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger